



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid,
für Völkerverständigung e. V. (AGA)**

1. Wird sich die Christlich Demokratische Union dafür einsetzen, dass der Deutsche Bundestag die Halbherzigkeit seines Beschlusses von 2005 revidiert und spätestens einhundert Jahre *post factum* zu einer qualifizierten Beurteilung der an den osmanischen Christen verübten Verbrechen gelangt?

Antwort

CDU und CSU wissen um die Tatsache, dass sich noch am Vorabend des Ersten Weltkrieges ein Viertel der Bevölkerung im Gebiet der heutigen Türkei zum Christentum bekannte. Städte wie Istanbul und Smyrna (Izmir) waren mehrheitlich christlich. Es gab Tausende von Kirchen in Anatolien und Dutzende Bischofssitze der griechischen, armenischen und syrischen Kirche. Heute hat die Türkei 78 Millionen Einwohner, aber weniger als Hunderttausend von ihnen sind Christen sämtlicher Konfessionen. Die Verschleppung und der Völkermord an den Armeniern 1915, den die türkische Regierung in seiner Dimension bis heute leugnet, die Verfolgung der aramäischen Christen der verschiedenen syrischen Kirchen sowie der im Friedensvertrag von Lausanne 1923 beschlossene griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch haben die Zahl der Christen stark vermindert. Auch Ereignisse wie die Zypernkrise haben zur Abwanderung der Christen beigetragen.

Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erika Steinbach MdB, hat am 24. April 2012 erklärt:

„Es ist nach beinahe einem Jahrhundert an der Zeit, die Aufarbeitung des Völkermords an den Armeniern endlich zu beginnen. Dazu muss die Türkei zu einem opferorientierten Umgang mit den dunklen Seiten ihrer nationalen Geschichte finden.“

An anderer Stelle hat sie von der „Tatsache des Genozids an den Armeniern“ gesprochen. Auch andere Politiker von CDU und CSU haben betont, dass an den Armeniern ein Genozid begangen worden sei.

Allerdings ist es fraglich, ob eine offizielle Bezeichnung der damaligen schrecklichen Vorgänge als Völkermord beziehungsweise Genozid durch den Deutschen Bundestag einen Aussöhnungsprozess zwischen Armeniern und Türken und die historische Aufarbeitung in der Türkei fördern würde. Hier ist eine intensive Prüfung notwendig. Dies ändert aber nichts an der grundsätzlichen Einschätzung, dass 1915 an den Aramäern ein Völkermord begangen wurde und auch die Menschenrechte anderer christlicher Gruppen massiv verletzt wurden.

2. Wird sich die Christlich Demokratische Union dafür einsetzen, dass in der Bundesrepublik geborene oder hier aufwachsende türkeistämmige Schüler und Erwachsene umfassend mit objektiven Geschichtsinformationen schulisch wie außerschulisch versorgt werden?

Antwort

CDU und CSU sprechen sich dafür aus, der Menschenrechtserziehung und der historischen Sensibilisierung schulisch und außerschulisch große Bedeutung beizumessen. Dies gilt unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, von regionaler bzw. nationaler Herkunft oder Religion für alle Menschen, die in Deutschland leben und hier ihre Heimat haben.

Menschenrechtserziehung ist unerlässlich. Das Wissen über den Inhalt und die Bedeutung der Menschenrechte sowie über gravierende Fälle von Menschenrechtsverletzungen – wie zum Beispiel Völkermord – sind ein Kernstück politischer, sozialer, religiöser und kultureller Erziehung, ein Beitrag zur politischen Sozialisation und persönlichen Entwicklung. Damit sind sie zugleich eine wesentliche Voraussetzung für das Zusammenleben ethnisch, religiös und weltanschaulich verschiedener Gruppen. Hierbei geht es also auch um die Vermittlung von Toleranz, Verantwortung – auch im historischen Zusammenhang – und Zivilcourage.

CDU und CSU unterstützen daher die verbindliche Verankerung der Menschenrechtserziehung in den Lehrplänen der Bundesländer für den schulischen Unterricht, die aufgrund ihrer Kulturhoheit hierfür verantwortlich sind. Wir befürworten eine angemessene Berücksichtigung in den Ausbildungsplänen anderer relevanter Organisationen und Institutionen wie zum Beispiel der Pädagogischen Fakultäten oder Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und der Erwachsenenbildung. Institutionen wie die Bundeszentrale für politische Bildung sollten dazu angehalten werden, entsprechende Unterrichtsmaterialien für alle Schulstufen und Schulformen zu erarbeiten und bereitzustellen.

3. Wird sich die Christlich-Demokratische Union dafür einsetzen, dass die gezielte öffentliche Leugnung von Völkermord und die Verunglimpfung der Opfer als angebliche

Verräter unter Strafe gestellt werden, etwa in Form einer Erweiterung des Artikels 130b (StGB; „Volkshetze“)?

Antwort

Wer in Deutschland eine nationale, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, wie Armenier oder Aramäer, mit dem Ziel verunglimpft, zum Hass gegen diese Gruppe aufzustacheln, macht sich bereits der Volksverhetzung nach § 130 StGB strafbar. Eine pauschale Erweiterung des Tatbestands der Volksverhetzung bereits auf die falsche Darstellung von geschichtlichen Tatsachen in Bezug auf diese Gruppen ist – abgesehen von der schwierigen Eingrenzung in Bezug auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit – schon aufgrund der durch die deutsche Justiz letztlich nicht zu leistenden Beweisführung solcher in anderen Staaten liegenden Tatsachen nicht möglich.

4. Wird die Christlich Demokratische Union die in der Bundesrepublik ansässigen Gemeinschaften der Armenier, Aramäer/Assyrer und Pontosgriechen bei der Errichtung von öffentlichen Gedenkstätten unterstützen?

Antwort

CDU und CSU halten eine lebendige Erinnerungskultur für außerordentlich wichtig, denn eine ehrliche Aufarbeitung der Geschichte ist notwendig und stellt die wichtigste Grundlage für Versöhnung dar. Im Hinblick auf die öffentliche Förderung von Gedenkstätten ist aber zu berücksichtigen, dass mit dem am 2. Mai 2011 in Potsdam eröffneten Lepsius-Haus bereits eine Forschungs- und Begegnungsstätte besteht, die nicht zuletzt dem Gedenken an den Völkermord von 1915 gewidmet ist.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann (CDU), hatte bei Eröffnung des Lepsius-Hauses betont, dass die Bundesregierung auch aus historischer Verantwortung heraus gemeinsam mit dem Land Brandenburg, der Landeshauptstadt Potsdam und dem Verein Lepsius-Haus die Forschungs- und Begegnungsstätte eingerichtet habe. Der deutsche Theologe Johannes Lepsius engagierte sich zeit seines Lebens für das armenische Volk. Durch seinen Bericht erfuhr die Öffentlichkeit 1916 vom Massenmord an den Armeniern. Zudem soll hier das kulturelle Erbe der Armenier erforscht und auch der Dialog zwischen Türken und Armeniern ermöglicht werden.

Aus dem Etat von Kulturstaatsminister Bernd Neumann wurden für den Innenausbau und die Programmgestaltung des Lepsius-Hauses e. V. insgesamt 530.000 Euro zur Verfügung gestellt.